



Protokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sitzungsdatum: 12.03.2026

Beginn: 17:30 Uhr bis 19:20 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungszimmer (Zimmer 204)

Teilnehmer:

Vorsitzender

Bürgermeister Stefan Feustel

Ausschussmitglieder

Uwe Eißmann, Dietmar Kallweit, Sabine Kallweit, Christian Küttler, Matthias Metzger, stellv. Bürgermeister Toni Reißmann, Ronny Wild

Entschuldigt fehlen:

Danny Schwalbe (*berufliche Gründe*)

Weiterhin waren anwesend:

Gäste lt. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.01.2026
3. Vorberatung Kostensatzung der Stadt Wilkau-Haßlau
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Informationen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

6. Informationen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einschließlich des Bürgermeisters sind 8 Mitglieder des TA anwesend. Die Ladung zur Sitzung sowie die Tagesordnung werden ohne Einwände bestätigt. Das Protokoll der Sitzung soll von Herrn Eißmann sowie Herrn Küttler unterzeichnet werden.

zu 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.01.2026

Es gibt keine Einwände oder Anfragen zum Protokoll. Das Protokoll der Sitzung vom 15.01.2026 wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorberatung Kostensatzung der Stadt Wilkau-Haßlau

Der Entwurf der Kostensatzung wurde seitens der Kommunalaufsicht bereits geprüft und die Genehmigungsfähigkeit festgestellt. Im VSA hat zudem eine Vorberatung stattgefunden, bei der die Frage aufkam, ob eine Einnahmenschätzung durch die Verwaltung vorgenommen werden kann. Aufgrund der differenzierten Inhalte der aktuell gültigen und der neuen Satzung ist dies nicht möglich. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die Einnahmen nicht übermäßig erhöhen werden. Dennoch sollte die Fassung von 2003 dringend ersetzt werden, um die Gebühren auch an die Kostensatzungen der umliegenden Kommunen anzugleichen. Bei dem vorliegenden Entwurf entspricht der Textteil 1:1 dem der Mustersatzung des SSG, nur das Kostenverzeichnis wurde in Absprache mit der Verwaltung individuell erstellt.

Der Vorsitzende erläutert das Kostenverzeichnis anhand einiger Beispiele. In den meisten Fällen sollen Leistungen zukünftig anhand des Aufwandes der Mitarbeiter abgerechnet werden. Einige Leistungen, wie bspw. die Verwendung des Stadtwappens, bemessen sich anhand der Art der Verwendung und wer das Wappen nutzen möchte. So könnte man bspw. gegenüber einem städtischen Verein eine geringere Gebühr erheben als ggü. einer Firma wie eins Energie. Leistungen wie die Ausübung des Vorkaufsrechtes sind gesetzlich geregelt und kostenfrei durchzuführen.

Herr Metzing hatte bereits vor der Sitzung angefragt, ob unter Punkt 4.4 auch Stellungnahmen der Stadtverwaltung zu Bauvorhaben inkludiert sind. Dies ist nicht der Fall, der Punkt betrifft nur bauplanungsrechtliche Bewertungen im Zuge von Versteigerungen.

Herr Reißmann fragt, ob man anstelle des Stadtwappens ein Logo zur kostenfreien bzw. kostengünstigeren Nutzung zur Verfügung stellen könnte. Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Einführung eines Logos bereits vor einigen Jahren im Ausschuss diskutiert und durch diesen abgelehnt wurde. Dennoch kann man erneut darüber sprechen.

Herr Küttler fragt, ob die Leistungen vorab kostenmäßig einzuschätzen sind, wenn sich Bürger bspw. nach dem Aufwand einer Recherche erkundigen. Der Vorsitzende meint, dass dies schwierig einzuschätzen sei, aber die Mitarbeiter eine grobe Orientierung geben können. Bisher wurden solche Einschätzungen immer bürgerfreundlich vorgenommen. Dennoch sollte man die Bürger auch auf eigenständig auffindbare Informationen wie bspw. die Gültigkeit von FNP-/ B-Plänen im RAPIS-System aufmerksam machen.

Der Entwurf der Kostensatzung wird dem Stadtrat zur Zustimmung empfohlen.

zu 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Reißmann informiert darüber, dass sich Herr Reymann – Antragsteller für die Errichtung eines Automatenkiosks im OT Silberstraße – bei ihm beschwert hat, weil er bereits seit 3 Monaten auf den Pachtvertrag für das Grundstück warten würde. Herr Bigl erläutert den zeitlichen Ablauf der Antragstellung im Detail und weist die Beschwerde als nicht gerechtfertigt ab. Problematisch sei vor allem die ständige Erweiterung des Vorhabens durch Herrn Reymann, was bereits in der Vergangenheit zu Verzögerungen im Ablauf führte, sowie seine Kommunikation mit dem gesamten Bauamt, wobei sein Ansprechpartner vorrangig Herr Bigl sein sollte. Den Entwurf des Pachtvertrages sollte er jedoch heute erhalten haben. Der Vorsitzende stimmt dem zu und argumentiert, dass das Vorlegen eines Gesamtkonzeptes den Ablauf deutlich verbessert hätte. Zudem seien bereits eingegangene Verträge das Risiko des Antragstellers. Der Vorsitzende möchte aufgrund von Bedenken zur Sauberkeit und Sicherheit vor Ort den Antragsteller zusätzlich dazu verpflichten, seine Kontaktdaten am Standort anzugeben. Herr Metzing erkundigt sich nach der Rechtsgrundlage dafür. Der Vorsitzende verweist auf die Gewerbeordnung und zudem darauf, dass auch die Stadt als Verpächter beauftragt ist, eigene Forderungen zu stellen. Frau Frölich, Ortsvorsteherin OT Silberstraße,

meint, dass der Ortschaftsrat das Projekt weiterhin unterstützt. Herr Reymann habe sie vor der Sitzung des TA jedoch kontaktiert, weil der Pachtvertrag eine mtl. Pacht von 250 EUR ausweist, er jedoch in einer mündlichen Auskunft von Frau Felkl – SB Liegenschaften – über eine voraussichtliche Pacht von ca. 0,50 EUR bis 1 EUR pro qm pro Monat informiert wurde. Der Vorsitzende kann diese Annahme nicht bestätigen, da sich solche Werte nur auf die Verpachtung von Wiesenflächen beziehen. Dennoch kann die Pachtsumme noch verhandelt werden. Herr Metzing schätzt die Pacht von 250 EUR im Monat aufgrund des Risikos für die Stadt als annehmbar ein, zumal Herr Reymann einen Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts für 5 Jahre fordert. Herr Kallweit meint, dass der Pachtvertrag zum Schutz der Stadt zwingend Optionen für ein außerordentliches Kündigungsrecht beinhalten sollte. Dem wird eingehend zugestimmt.

Herr Reißmann sagt, dass er von Herrn Eisenreich – Leiter des ASB-Standorts am Markt – auf die aktuelle Situation im Stadtzentrum angesprochen wurde. Vor allem abends würden sich dort vermehrt Jugendliche treffen und es sei im ASB auch schon zu Diebstählen gekommen. Herr Reißmann fragt, ob die Kameras im Stadtzentrum inzwischen aktiviert wurden. Dies wird verneint. Der Vorsitzende informiert, dass eine Genehmigung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten aussteht. Grundsätzlich seien Treffen an öffentlichen Orten nicht verboten und er glaubt nicht daran, dass die Diebstähle im ASB durch die Jugendlichen durchgeführt wurden. Dennoch soll die Thematik weiterverfolgt werden.

Herr Reißmann möchte weiterhin wissen, wann das Graffiti an der Villa im Stadtzentrum fertiggestellt wird. Zudem habe er gehört, dass der Kinderarzt aus dem Gebäude ausziehen möchte. Der Vorsitzende antwortet, dass das Graffiti bereits fertiggestellt ist und der Kinderarzt seinen Sitz wieder in die Muldentalklinik verlegen wird. Mit dem Eigentümer des Gebäudes wurden über die Jahre einige Gespräche geführt, jedoch ist er an einem Verkauf nicht interessiert. Der desolate Zustand des Gebäudes wird also weiterhin so bestehen bleiben.

Herr Metzing erkundigt sich, ob das Bauvorhaben der casa & innova GmbH in der Parkstraße noch aktuell ist. Der Vorsitzende meint, dass noch kein Bauantrag vorgelegt wurde, jedoch aktuell bereits einige Erschließungsarbeiten durchgeführt werden. Vermutlich wird vorerst nur der Bau der MFH umgesetzt.

Herr Kallweit fragt bezüglich des Artikels in der Freien Presse am heutigen Donnerstag, ob dieser inhaltlich korrekt sei. Auf die Verneinung des Bürgermeisters hin möchte er wissen, in welchen Punkten der Artikel inkorrekt ist. Der Bürgermeister erklärt, dass ein gemeinsamer Termin mit dem LaSuV, dem Landkreis, der Polizei sowie der Stadtverwaltung stattgefunden hat. An der Schneeberger Straße Höhe WiHa-Dukt finden aktuell Verkehrszählungen in Bezug auf die querenden Fußgänger statt und die Errichtung eines Zebrastreifens wird geprüft. An der B93 Höhe der Einkaufsmärkte wird überlegt, die Querungshilfe zu verlegen, da die meisten Fußgänger, die die Straße queren wollen, aus dem Hupferpark kommen. Seitens der Stadt müsste hierbei jedoch der Bordstein abgesenkt werden. Dafür wurde eine Kostenplanung beauftragt. Grundsätzlich ist der Artikel nicht falsch, jedoch wurde die Antwort der Pressesprecherin eingekürzt und damit sinnentfremdet.

Herr Kallweit merkt weiterhin an, dass an der B93 Einmündung Friedhofstraße unterhalb der Fa. Körner und Scheffler GmbH eine mehrseitige Werbetafel steht, die das Sichtfeld für den Verkehr eingeschränkt. Der Bürgermeister will dies überprüfen lassen.

Herr Kallweit möchte abschließend wissen, ob Einsicht in das Bodengutachten, das im Zuge der Planungen zur Sanierung der Sportstätte am Sandberg erstellt wurde, genommen werden kann. Er interessiert sich für die Inhaltsstoffe des kontaminierten Bodens. Der Vorsitzende meint, dass das Bodengutachten im Ausschuss präsentiert, aber nicht ausgehändigt werden kann. Der Stadtrat könnte jedoch ein Gutachten auf eigene Kosten erstellen lassen. Herr Kallweit fragt daraufhin, ob die Verwaltungsmitarbeiter für das Lesen des Gutachtens spezia-

lisiert sind. Der Vorsitzende antwortet, dass sich mit Frau Vorsatz und Herrn Fischer – SB Tief- bzw. Hochbau – zwei Ingenieure mit dem Gutachten beschäftigt haben. Zudem wurden entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben. Herr Kallweit bittet darum, dass ein Mitarbeiter das Gutachten im Ausschuss vorstellt.

Herr Küttler erkundigt sich, ob Gerüchte zum Verkauf der Lutherhöhe bekannt sind. Der Vorsitzende bestätigt dies. Die Stadt wurde bereits wegen des Verzichts auf Wegerechte involviert, da die Landeskirche das Gelände veräußern möchte. Tatsächlich besteht sogar für den Haßlauer Bereich auf Vielaauer Flur ein Vorkaufsrecht der Stadt. Bisher wird die Thematik noch intern geprüft. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss zum Verzicht auf das Wegerecht wäre jedoch notwendig.

Herr Küttler erkundigt sich weiterhin, ob es stimmt, dass trotz der Aufhebung des B-Planes zum Wohngebiet Am Schmelzbach noch keine Baugenehmigung für Fam. Merks vorliegt, da das Umweltamt Einsprüche erhoben habe. Der Vorsitzende bestätigt dies. Die Untere Wasserbehörde und die Naturschutzbehörde haben gegen den Beschluss zur Aufhebung des B-Planes Einspruch erhoben. Einerseits betrifft dies die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens, wobei eine Genehmigung für die Einleitung des Oberflächenwassers in den Schmelzbach während der Aufstellung des B-Planes erteilt wurde. Fragwürdig ist hierbei vor allem, dass die Erteilung der Genehmigung sowie die Erhebung des Einspruchs durch denselben Mitarbeiter der Behörde erfolgten. Andererseits fordert die Naturschutzbehörde Ausgleichspflanzungen entlang der Straße Am Schmelzbach, was aufgrund von fehlenden Flächen im Eigentum der Stadt unmöglich ist. Eine alternative Möglichkeit muss noch gefunden werden.

Herr Wild hat einige Fragen zur Haaraer Straße. Auf Höhe der ehemaligen Kita „Zwergensland“ herrscht neuerdings Parkverbot, vorher gab es dort Kurzzeitparkplätze. Dies empfindet er als sehr ungünstig, da sich gegenüber auch ein Friseur befinde. Der Vorsitzende will dies in Erfahrung bringen.

Herr Wild fragt weiterhin an, ob bekannt ist, weshalb die Straßenbeleuchtung zuletzt vermehrt ausgefallen ist. Die Ursache dafür muss noch gefunden werden, meint der Bürgermeister. In der Haaraer Straße sei jedoch der Stromverbrauch sehr hoch, weshalb von einer Leckage ausgegangen werden muss. Diese könnte auch durch den Glasfaserausbau entstanden sein.

Herr Wild merkt weiterhin an, dass das Gebäude Haaraer Straße 73 Risse aufweist und sich ein Loch im Gebäude befinde. Der Bürgermeister will dies an die Bauaufsicht melden.

Herr Wild fragt weiterhin an, ob die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Friedhofstraße bereits verändert wurde. Der Städtische Bauhof wird dort die entsprechenden Verkehrsschilder anbringen, antwortet der Vorsitzende. Herr Wild meint, dass der Antragsteller ein Schreiben von der Stadt erhalten sollte, um über den Fortschritt informiert zu werden.

Herr Wild möchte abschließend wissen, ob bereits eine Rückmeldung des Landkreises vorliegt, ob es sich bei dem Grundstück in Silberstraße, dessen Bebauung Thema in der letzten Sitzung des TA war, um Innen- oder Außenbereich handelt. Der Vorsitzende verneint dies.

Frau Frölich, Ortsvorsteherin OT Silberstraße, fragt, ob es Interessenten für das Baugrundstück im Schulweg gibt. Der Vorsitzende verneint dies ebenso.

zu 5 Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

Die Gasspeicher der eins Energie in Sachsen GmbH sind gefüllt und können die Versorgungssicherheit gewährleisten.

Die Lindenallee in Silberstraße hat eine Straßenfläche von 4.850 qm (betrifft Information aus der Sitzung des TA vom 05.02.2026 im nichtöffentlichen Teil).

Am Freitag, 20.03.26 findet um 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr in der Muldentalhalle statt. Die Einladungen wurden an den Stadtrat verteilt.

Am Samstag, 21.03.26 findet zwischen 10 und 12 Uhr ein Tag der offenen Tür in der Kita „Heinrich Dietel“ statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Der Raumordnungsplan Wind (ROPW) Chemnitz soll im März beschlossen werden. Wilkau-Haßlau einschließlich seiner Ortsteile wird kein ausgewiesener Standort für Windenergieanlagen sein, die benachbarten Orte Niedercrinitz und Hirschfeld dagegen schon. Im Zuge der Errichtung derartiger Anlagen wird die Stadt nicht angehört.

Am Standort Gü-Sport an der Zwickauer Straße sollen 6 Ladeplätze für E-Autos entstehen. Diese sind genehmigungsfrei nach Sächs. BO.

Die Stadt muss zukünftig für Veranstaltungen ein Sicherheitskonzept vorweisen. Die Kosten dafür sowie für etwaige Maßnahmen sind allein durch die Stadt zu tragen (keine Zuschüsse oder FöMi möglich). Problematisch ist vorrangig der Marktplatz aufgrund der freien Zugänglichkeit von der Kirchberger Straße und der Hermannstraße. Zum Weihnachtsmarkt erfolgte die Absicherung durch ein queraufgestelltes Fahrzeug des Städt. Bauhofs. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.000 Litern zu je ca. 100 EUR brutto zu erwerben. Notwendig sind schätzungsweise 10 bis 12 Stück. Diese sind für den Bauhof handelbar und können durch das Grundwasserreservoir kostenfrei befüllt werden. Zudem könnte man durch Stoffüberzieher den Anblick verschönern und ggf. Werbeeinnahmen erzielen. Eine Verankerung ist nicht notwendig. Festinstallierte Möglichkeiten zum Schutz von Veranstaltungen wie bspw. Granitblöcke können nicht installiert werden, da die Zufahrt zur Marktplatzfläche erhalten bleiben muss. Der Vorsitzende ergänzt abschließend, dass auch eine Platzordnung mit Hinweisen wie Glasverbot, Maulkorbpflicht o.a. angebracht werden muss.

f.d.R.d.A.

Chiara Windisch
Protokollführerin

F e u s t e l
Bürgermeister

Herr Eißmann
Mitglied Technischer Ausschuss

Herr Küttler
Mitglied Technischer Ausschuss